



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG

Informationsschreiben

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Am 01.09.2020 findet um 19:00 Uhr in der swissporarena in Luzern eine ausserordentliche Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG statt. Die entsprechenden Unterlagen haben Sie mit diesem Schreiben erhalten bzw. finden Sie auf unserer Website unter: www.fcl.ch/aktien

Gerne möchten wir folgende Punkte genauer ausführen:

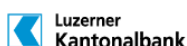
- Der Gesetzgeber schreibt zwingend vor, dass bestehende Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden müssen. Als Aktionär erfahren Sie dadurch keinen Nachteil. Als Gesellschaft sind wir aber verpflichtet, die Aktionäre in unserem Aktienbuch korrekt und vollständig zu erfassen, weswegen wir Sie ersuchen, das beiliegende Formular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und zusammen mit dem Original der Inhaberaktie an die Versammlung vom 01.09.2020 mitzubringen. Ohne die Einreichung des Originals können Sie die Aktionärsrechte nicht ausüben.
- Die geplante Umwandlung betrifft sämtliche Inhaberaktien, also auch jene, welche nicht an der Generalversammlung teilnehmen können. Die Einreichung des beiliegenden Formulars ist Voraussetzung, dass die Aktionärsrechte weiterhin ausgeübt werden können. Wir danken Ihnen bereits jetzt an dieser Stelle für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.
- Die umgewandelten Namenaktien werden neu vinkuliert sein. Vinkuliert bedeutet, dass eine Übertragung der Aktien an einen neuen Eigentümer zuerst vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt werden muss. Dies erlaubt es der Gesellschaft, die Übersicht über den Bestand der Aktionäre zu wahren.
- Es ist neu wahlweise möglich, künftig auf die Ausstellung eines Aktienzertifikates zu verzichten. Dadurch entfällt beim Aktionär das Diebstahl- und Verlustrisiko. Sollte das Aktienzertifikat verloren gehen, so muss der Aktionär auf seine Kosten ein gerichtliches Verfahren zur Ungültigerklärung dieses Zertifikats anstrengen. Für die Ausübung der Aktionärsrechte entscheidend ist der Eintrag im Aktienbuch der Gesellschaft. Der Aktionär kann selbstverständlich jederzeit und kostenlos die Ausstellung eines Aktienzertifikates verlangen.

Seite 1 von 2

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Ausrüster



Stadionpartner





- Bitte beachten Sie, dass nach gesetzlicher Vorschrift umgewandelte Aktien, deren Eigentümer nicht bekannt bzw. der Gesellschaft nicht gemeldet sind, keine Rechte haben. Die korrekte Meldung mit beiliegendem Formular muss bis spätestens Ende April 2021 der Gesellschaft eingereicht werden. Danach muss jeder Aktionär, welcher die Meldung nicht vorgenommen hat, über das Gericht gehen und seine Aktionärserschaft beweisen, inklusive Nachweis der ursprünglichen Übertragung(en). Dies sind strenge Voraussetzungen und zudem hat der Aktionär das Gerichtsverfahren, unabhängig vom Ausgang, aus der eigenen Kasse zu bezahlen. Wir empfehlen daher allen Aktionären, die Meldung gemäss beiliegendem Formular so rasch wie möglich vorzunehmen. Sollte die Meldung nicht innert Frist erfolgen bzw. das Verfahren vor Gericht erfolglos sein, so verfallen die Aktien gemäss gesetzlicher Vorschrift am 1. November 2024 automatisch wertlos.

Nach der ausserordentlichen Generalversammlung werden die Verantwortlichen des FCL einige Updates zur aktuellen Lage geben. Ebenso stellen sie sich für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Person:

Manuel Moor (manuel.moor@fcl.ch / +41 41 317 09 22)

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung an der kommenden Generalversammlung.

Mit sportlichen Grüssen

Der Verwaltungsrat:



Dr. Philipp Studhalter
Präsident



Josef Bieri
Vizepräsident



Marco Castellaneta
Verwaltungsrat

Luzern, 31.07.2020

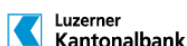
Beilagen:

- Einladung zur a.o. GV mit der Traktandenliste
- Formular «Umwandlung Inhaberaktien»
- Entwurf der abgeänderten Statuten ab 01.09.2020

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Ausrüster



Stadionpartner

